

move-Fraktion im Rat der Stadt Rh-Wd Ostring 66 33378 Rheda-Wiedenbrück

An den
Vorsitzenden des Haupt- und Finanz-
ausschusses der Stadt Rheda-Wiedenbrück
Herrn Bürgermeister Theo Mettenborg
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Fraktionsgeschäftsführung

0179 7044574 Tel.
fraktion@move-rw.de eMail
Ostring 66
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, 28.08.2021

Betreff: Antrag zur Einrichtung eines Bürgerrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mettenborg,

bitte setzen Sie den oben genannten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung.

Antrag:

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschließt die Einrichtung eines 15-köpfigen Bürger*innen Rates.

Der Bürger*innen Rat soll ein fest etabliertes partizipatives Instrument sein, um dem Stadtrat Handlungsmöglichkeiten, u.a. zu umstrittenen Themen, zu unterbreiten.

Der Stadtrat entscheidet über die Durchführung eines Bürgers*innen Rates.

Begründung:

58,8 Prozent der Deutschen meinen, laut einer Studie, dass es nicht genug Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger gibt. 62 Prozent denken laut einer anderen internationalen Studie, dass die gewählten Politikerinnen und Politiker sich nicht dafür interessieren, was sie denken.

Bei der Kommunalwahl 2020 lag die Wahlbeteiligung in Rheda-Wiedenbrück bei ca. 48 %.

Bürgerräte sind eine Form konsultativen Bürgerbeteiligung, bei der sich die Teilnehmer*innen lösungsorientiert zu kontroversen Fragen äußern. Die Teilnehmer-schaft setzt sich aufgrund von Zufallswahl zusammen.

Von anderen losbasierten Partizipationsverfahren grenzen sich die Bürgerräte dadurch ab, dass sie durch die Verwaltung, Parlamente oder Regierungen – also durch staatliche oder kommunale Organe – beauftragt sind.

Bürgerräte wirken in zwei Richtungen: Einerseits sind sie Teil der allgemeinen Willensbildung der Bevölkerung, andererseits dienen sie konkret der Beratung der politischen Entscheidungsträger.

Mit dem Bürgerrat soll keineswegs ein „Parallel-Gemeinderat“ etabliert werden. Bürgerräte haben begrenzte Aufgaben und können zu dedizierten Problemstellungen eingesetzt werden.

Entscheidungen des Stadtrates und der Verwaltung stoßen auf eine zunehmend kritische Bürgerschaft. Eine Möglichkeit, die Entscheidungen besser zu fundieren, bessere Abwägungen zu treffen und letztlich mehr Akzeptanz zu erreichen, ist die Einrichtung eines Bürgerrates zur Mitberatung der finanziellen und politischen Prioritäten.

Bürgerräte unterscheiden sich von der klassischen Form der Bürgerbeteiligung dadurch, dass hier zufällig ausgeloste Bürger*innen teilnehmen. Dabei ist das Ziel mehr Repräsentation und breitere Bevölkerungsschichten abzubilden.

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages hat die Einrichtung eines neuen Bürgerrates zur Rolle Deutschlands in der Welt beschlossen.

Der Bundestagspräsident betrachtet die Bürgerräte auch auf Bundesebene als sinnvolles Instrument zur Vertiefung der Demokratie.

Diese Form der Bürgerbeteiligung kann die Demokratie vitalisieren helfen - und das Vertrauen von Vielen, die in den letzten Monaten in zahlreichen Aktionsformen demonstriert haben, zurückgewinnen und in konkrete direktdemokratische Partizipation überführen.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Nacke